

Betrunkener Fahrzeugführer fällt innerhalb weniger Stunden mehrmals im Straßenverkehr auf

Mainz, Am Freitagabend, 01.11.2019 kurz vor Mitternacht bemerkte eine Polizeistreife des Mainzer Altstadtreviers einen stehenden Pkw mit laufendem Motor und eingeschalteter Beleuchtung auf einem Tankstellengelände in der Wormser Straße in Mainz. Ein 32-jähriger Mann aus Rheinhessen saß regungslos auf dem Fahrersitz. Durch die Polizeibeamten konnte der stark alkoholisierte Mann geweckt werden. Ein durchgeführter Atemalkoholtest ergab bei diesem einen Wert von 1,82 Promille. Der Betrunkene gab gegenüber den Polizeibeamten zu Alkohol getrunken zu haben und anschließend gefahren zu sein. Ihm wurde eine Blutprobe entnommen und sein Führerschein wurde sichergestellt. Außerdem wurde der Fahrzeugschlüssel zur Verhinderung weiterer Trunkenheitsfahrten sichergestellt. Am nächsten Morgen erschien der Beschuldigte zusammen mit einem nüchternen Bekannten auf der Polizeidienststelle um den sichgestellten Autoschlüssel abzuholen. Dem Bekannten des Beschuldigten wurde der Autoschlüssel durch die Polizeibeamten mit dem Hinweis ausgehändigt, dass dieser den Beschuldigten nicht fahren lassen darf. Wenig später konnte der Beschuldigte erneut durch die Polizei fahrend angetroffen, obwohl er zu diesem Zeitpunkt nicht mehr im Besitz einer Fahrerlaubnis war. Des Weiteren konnte bei dem Fahrer ein Atemalkoholwert von 0,54 Promille festgestellt werden. Gegen den 32-jährigen Mann wurden mehrere Straf- und Ordnungswidrigkeitenanzeigen gefertigt.

Massiver Angriff auf eine Zivilstreife der Mainzer Polizei - Beamter schwer verletzt (Wir berichteten)

Sonntag, 3. November 2019 - "Die riesige Anteilnahme aus der Bevölkerung und von Kollegen aus dem ganzen Bundesgebiet ist überwältigend. Ich brauche noch einige Zeit um wieder fit zu werden, möchte mich aber schon jetzt bei allen für die zahlreichen Genesungswünsche bedanken!"; so der verletzte Polizeikommissar Georg C.. Mittlerweile steht fest, dass keine Verletzung der Halswirbelsäule vorliegt, eine schwere Gehirnerschütterung sowie mehrere Prellungen und Platzwunden an Kopf und Körper, erfordern aber weiterhin einen stationären Krankenhausaufenthalt. Eine noch am Freitag eingerichtete, zunächst über 20-köpfige Ermittlungsgruppe unter Führung des Kommissariats K 11 der Kriminaldirektion Mainz, zuständig für Kapitaldelikte, hat die Arbeit aufgenommen. Bereits am Freitagmorgen, wenige Stunden nach einer ereignisreichen Halloween-Nacht, haben Kriminaltechniker des Erkennungsdienstes eine qualifizierte Spurensuche am Veranstaltungsort in Mainz-Hechtsheim und in der näheren Umgebung durchgeführt. Dabei sind auch Überwachungsvideos umliegender Gewerbeeinheiten ausgewertet worden. Diese Erkenntnisse, erste Zeugenvernehmungen sowie die Aussagen des verletzten Kollegen und seiner Kollegin führen dann im Laufe des Samstags zu einer Konkretisierung des Tatverdachts gegen die vier bereits

bekannten Personen. In Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Mainz werden daraufhin Durchsuchungsbeschlüsse gegen diese vier Personen erwirkt. Ziel der Durchsuchungen ist das Auffinden der, während der Tat, getragenen Kleidung und der Sicherstellung von Mobiltelefonen. Die Durchsuchungen finden, noch am frühen Samstagabend, bei einem 16-jährigen Jugendlichen in Mainz-Bretzenheim und drei 21 bis 24-jährigen Männern in Wiesbaden-Dotzheim statt. Drei Personen werden angetroffen und später im Polizeipräsidium Mainz erkennungsdienstlich behandelt; dazu gehört auch die Abgabe einer DNA-Probe. Tatkleidung und Smartphones werden sichergestellt. Nach ersten Vernehmungen werden alle Personen wieder entlassen. Ein 21-Jähriger kann zunächst nicht angetroffen werden. Solche Taten gegenüber den Einsatzkräften sind nicht hinnehmbar. Menschen, die sich rund um die Uhr für die Sicherheit in unserem Land einsetzen, gebührt unser allergrößter Respekt. Die große Anteilnahme zeigt jedoch auch, wie viele Bürger hinter ihrer Polizei stehen und diese Tat verurteilen!. Gegen die vier Beschuldigten wird nunmehr wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung, Widerstands und ggf. Tötlichem Angriff gegen Vollstreckungsbeamte weiter ermittelt.